

Mietvertrag

Grillhütte Venningen

§ 1

Zwischen der Gemeinde Venningen, vertreten durch den Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordneten

nachstehend Vermieter genannt

und

nachstehend Mieter genannt

wird die Grillhütte der Gemeinde Venningen für die Zeit vom _____ vermietet.

§ 2

Die Anzahl der Teilnehmer einer Veranstaltung wird auf 100 begrenzt.

§ 3

Der Mieter verpflichtet sich, eine Grillplatzmiete pro Tag wie folgt zu zahlen:

Venninger Jugendliche bis
18 Jahre, Venninger
Vereine und sonstige
Venninger Gruppierungen

Grillanlage
 € 10,00

WC - Anlage
 € 15,00

Venninger Bürger ab 18,
Gruppen bis
50 Personen

Grillanlage
 € 20,00

WC - Anlage
 € 15,00

Venninger Bürger ab 18,
Gruppen von
50 bis 100 Personen

Grillanlage
 € 30,00

WC - Anlage
 € 40,00

Auswärtige Benutzer,
Gruppen bis 50 Personen,
sofern ein Venninger Bürger
über 18 Jahre die Bürg-
schaft für die Nutzung des
Grillplatzes übernimmt

Grillanlage
 € 40,00

WC - Anlage
 € 40,00

Auswärtige Benutzer,
Gruppen von 50 bis 100
Personen, sofern ein
Venninger Bürger über 18
Jahre die Bürgschaft für
die Nutzung des
Grillplatzes übernimmt

Grillanlage
 € 60,00

WC - Anlage
 € 80,00

§ 3

Der Mieter verpflichtet sich, eine Kautionssumme in Höhe von

€ 150,00

zu zahlen. Die Kautionssumme ist zusammen mit der Grillplatzmiete bis spätestens 4 Wochen vor der Platzmiete zur Zahlung fällig. Das Nutzungsverhältnis entsteht erst dann, wenn die Kautionssumme gemeinsam mit der Grillplatzmiete entrichtet ist.

§ 4

Der Mieter bekennt mit seiner Unterschrift,

- daß der Grillplatz sich in einem einwandfreien Zustand befindet.
 - daß folgende Mängel festgestellt wurden:
-
-

Die Rückgabe des Grillplatzes hat in einwandfreiem Zustand zu erfolgen.

Abfälle hat der Mieter selbst zu entsorgen.

Die Abnahme erfolgt durch den Vertreter der Gemeinde Venningen. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Grillplatzes.

§ 5

Der Mieter verpflichtet sich, als Zu- und Abfahrt zum Grillgelände ausschließlich den betonierten Wirtschaftsweg vom Sportplatz (L 542) zu benutzen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, daß anderweitige Wirtschaftswege nicht genutzt werden dürfen.

§ 6

Der Mieter verpflichtet sich, die Entzündung von Feuerstellen und das Grillen ausschließlich an dem vorgesehenen Platz vorzunehmen.

§ 7

Der Mieter verpflichtet sich, den ausgeliehenen, schwenkbaren Grillrost anlässlich der Rückgabe des Grillplatzes wieder in ordnungsgemäß gereinigtem Zustand an den Vertreter der Gemeinde Venningen zurückzugeben.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, daß die Fahrzeuge auf dem vorhandenen Parkplatz ordnungsgemäß abgestellt werden.

§ 8

Ferner hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, daß Lärmbelästigungen unterbleiben und Geräusche ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bis 22.00 Uhr zulässig sind. Der Lärmpegel von Musik- und Motorgeräuschen ist entsprechend einzurichten.

§ 9

Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters ist der Mieter berechtigt, Zelte am Grillplatz aufzustellen. Die Nutzung von Wohnwagen und Wohnmobilen ist dem Mieter auf dem Grillplatz untersagt. Ebenso ist dem Mieter untersagt, Tiere mitzubringen.

§ 10

Im übrigen wird der Mieter darauf hingewiesen, daß er für eine evtl. Haftpflichtversicherung anlässlich der Veranstaltung selbst zu sorgen hat und die Gemeinde Venningen bzw. deren Vertreter für evtl. entstehende Personen- und Sachschäden nicht haftbar gemacht werden kann.

§ 11

Sollte der Vertreter der Gemeinde Venningen vor Ort feststellen, daß seitens des Mieters in gravierender Weise gegen die vorgenannten Vereinbarungen verstoßen wird, ist er berechtigt, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und den Mieter bzw. den weiteren Nutzern Platzverweis zu erteilen.

Falls es zu einem Platzverweis kommt, den der Mieter bzw. die weiteren Nutzer zu vertreten haben, gilt die Miete und die Kautionssumme als verwirkt und wird daher nicht zurückerstattet.

Dem Vermieter bleibt es ausdrücklich vorbehalten, weitere Schäden gegen den Mieter bzw. den Bürgen oder gegen Dritte geltend zu machen.

Venningen, _____
Ortsgemeinde Venningen
vertreten durch den
Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordneten

Venningen, _____
Mieter:

(Unterschrift)

Herr / Frau _____

übernimmt als Venninger Bürger (über 18 Jahre) die Bürgschaft für die Nutzung der Grillhütte und dokumentiert dies mit seiner / ihrer Unterschrift.

Venninger Bürger/in:

(Unterschrift)

Miete in Höhe von € _____

und Kautions in Höhe von € _____

erhalten am:

Ortsgemeinde Venningen
vertreten durch den
Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordneten

Kautions zurückerhalten:

Venningen, _____

Mieter:

(Unterschrift)